

## **Leitfaden Schüler/innen an die Hochschulen** **Wirtschaftsuniversität Wien**

### **1. Schulleitung**

---

unterschreibt das Antragsformular der Schülerin/des Schülers und nominiert sie/ihn für die Wirtschaftsuniversität Wien (*Download Formulare:* <http://www.oezbf.at/sandhos>).

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: <http://www.oezbf.at/sandhos>)

### **2. Ansprechpartnerin an der Wirtschaftsuniversität Wien**

---

Frau Maria Vassileva ([maria.vassileva@wu.ac.at](mailto:maria.vassileva@wu.ac.at)), 01/31336-5178

### **3. Schüler/in**

---

schreibt sich an der Wirtschaftsuniversität als außerordentliche Studentin/als außerordentlicher Student ein (von der Studiengebühr befreit; ÖH-Beitrag muss jedes Semester bezahlt werden).

- Schritt:* elektronische Vorerfassung auf <https://bach.wu-wien.ac.at/bachapp/cgi-bin/nph-init/vi>
- Schritt:* Fotoerstellung an einem in der Aula vor der Studienabteilung (EG, Kern D) aufgestellten SB-Terminal; Anmeldung durch Eingabe der Bearbeitungsnummer und des Kennwortes (wird bei der Vorimmatrikulation festgelegt)
- Schritt:* persönliche Inskription beim Zulassungstermin (siehe Details dazu auf der Homepage der WU).

Ansprechpartnerin: Maria Vassileva, Tel. +43-1-31336 5178, [maria.vassileva@wu.ac.at](mailto:maria.vassileva@wu.ac.at)

**Hinweis:** Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für das Programm „Schüler/innen an die Hochschulen“, aber spätestens bis 30.04. (Sommersemester) und 30.11. (Wintersemester) muss die Inskription abgeschlossen sein. Es ist dennoch zu berücksichtigen, dass der möglichst frühe Eintritt in die Lehrveranstaltungen – rechtzeitig zu Beginn des Hochschulseesters – für einen guten Abschluss derselben von entscheidender Bedeutung sein kann.

---